

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 25.01.2023  
BV-0139/2022  
öffentlich

Amt:	Bereich Bau
Bearbeiter:	Stefanie Hoffmann

Datum:	19.12.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.02.2023							
Bauausschuss	14.02.2023							
Ortschaftsrat Barleben	14.02.2023							
Ortschaftsrat Ebendorf	15.02.2023							
Sozialausschuss	15.02.2023							
Finanzausschuss	16.02.2023							
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

## Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Im Rahmen der BV-0104/2022 wurde der Änderungsbedarf zur Hauptsatzung ausführlich in den einzelnen Gremien diskutiert und entsprechende Änderungswünsche und Hinweise sind durch Erstellung einer 3. Lesefassung als Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung aufgenommen, berücksichtigt und beschlossen worden.

Im Anschluss wurde die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde beteiligt und es erfolgten Abstimmungen und rechtliche Hinweise zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben. Entsprechende Hinweise wurden in der hier vorliegenden Neufassung aufgenommen und berücksichtigt.

Resultierend daraus soll nun die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben beschlossen werden.

Durch die Änderungsanträge und Beschlussfassungen in den einzelnen Gremien im Rahmen der BV-0104/2022, der gerichtlichen Hinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren „Flächennutzungsplan“, der Bildung einer Zentralen Kindertagesstätte (Großkita) in der Gemeinde Barleben sowie durch Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) im Jahre 2022 besteht die Notwendigkeit, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen.

Die Neufassung berücksichtigt Folgenden Änderungsbedarf:

1. Änderungen zur Festlegung von Wertgrenzen
2. Änderungen in der Öffentlichen Bekanntmachung
3. Änderung zur Bildung von Beiräten
4. Änderung zur Anhörung der Ortschaftsräte
5. Änderungsbedarf aufgrund der Hinweise der Kommunalaufsicht

**Rechtsgrundlage:** §§ 8, 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S.130)

Stand 04.01.2023

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«250,- EUR»
-------------------------------	-------------

